



Nutzung von Alternativen bei fehlender Netzkapazität

Ein großes Problem für „PV-Willige“ ist zurzeit die Einspeisebeschränkung für die Netznutzung. Zunehmend stellt die fallweise beschränkte Aufnahmefähigkeit von Verteilernetzen ein Problem dar. Das bedeutet, dass mitunter nicht die ursprünglich beantragte Einspeiseleistung am beantragten Netzanschlusspunkt gewährt wird, sondern nur ein Teil dieser, zumindest in der Höhe des vereinbarten Ausmaßes der Netznutzung. Ein alternativer Netzanschlusspunkt oder eine Begrenzung der Einspeiseleistung kann eine Möglichkeit sein, bis der Netzbetreiber die Anschlusspflicht – allgemeine Anschlusspflicht, auch dann, wenn eine Einspeisung von elektrischer Energie erst durch die Optimierung, Verstärkung oder den Ausbau des Verteilernetzes möglich wird – erfüllt, damit erneuerbare Stromerzeugungsanlagen rasch ans Netz genommen werden können.



Veröffentlichung von Netzentwicklungspläne für Verteilernetze

Verteilernetzbetreiber ab einer gewissen Größe werden künftig verpflichtet sein, alle zwei Jahre einen Netzentwicklungsplan zu erstellen, in dem die für die nächsten fünf bis zehn Jahr geplanten Netzinvestitionen dargelegt werden und Transparenz hinsichtlich der geplanten Projekte, des voraussichtlichen Bedarfs und der geplanten Beschaffung von Flexibilitätsleistungen, wie z.B. von flexiblen Verbrauchern, Stromerzeugungsanlagen oder Speichern, geschaffen wird. Künftig sollen diese Pläne einheitlich veröffentlicht werden, dafür hat E-Control einen Leitfaden erstellt.



Transparenz der Netzkapazitäten auf der Netzebene 4 (Mittelspannung)

Die Verteilernetzbetreiber sind verpflichtet, die verfügbaren Netzkapazitäten je Umspannwerk – Netzebene 4 – zu veröffentlichen und quartalsweise zu aktualisieren. Eine übersichtliche Darstellung dieser Informationen fehlt bisher allerdings. Die E-Control hat deshalb die Webadressen der Veröffentlichung gesammelt und unter folgendem Link auf ihrer Homepage veröffentlicht:

<https://www.e-control.at/vuge>.



Harmonisierung der Anforderungen für Notstromsysteme

Eine PV-Anlage in Kombination mit einem elektrischen Energiespeicher kann bei einem Stromausfall zur Notstromversorgung des Eigenheimes dienen. Dafür muss eine sichere Trennung vom Stromnetz für den Inselbetrieb bzw. dann eine sichere Wiederherstellung der Verbindung gewährleistet werden. Hier fehlen bisher einheitliche Richtlinien für die entsprechenden technischen Anforderungen. Eine Harmonisierung ist hinsichtlich der technischen Anforderungen der Verteilernetzbetreiber wünschenswert.



Klarstellung von Stromerzeugungsanlagen unterschiedlicher Eigentümer

Einzelne Verteilernetzbetreiber kumulieren die Engpassleistungen aller PV-Anlagen an einem gemeinsamen Netzanschlusspunkt, auch wenn diese sich im Eigentum unterschiedlicher Netzbewerber:innen befinden. Dies führt zu einer Benachteiligung von PV-Anlagen, die zu einem späteren Zeitpunkt angeschlossen werden. PV-Anlagen unterschiedlicher Eigentümer:innen sind bei der Typeinteilung gemäß den technischen Anforderungen unabhängig voneinander zu betrachten.